

Wien, am 13. November 1919.

BETREFF:

Vorbereitung einer Publikation  
über Negrelli, Beschaffung  
von amtlichen Unterlagen hiezu.

1578

An

das d.ö. Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und  
Bauten

in WIEN.  
-----

Laut einer Mitteilung der Frau Marie Grois-Negrelli  
wird in Prag u. zw. unter der Leitung des Professors der  
deutschen technischen Hochschule Brick die Herausgabe einer  
Lebensgeschichte Negrelli's geplant.

Um ein möglichst getreues Bild der viel umstrittenen  
Tätigkeit dieses bedeutenden Mannes schaffen zu können,  
erscheint es dringend geboten, von allen hierauf Bezug ha-  
benden amtlichen Verfügungen der damaligen österr. Regierung,  
von denen sich mehrere in der Registratur des ehemaligen  
k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten befinden sollen,  
Kenntnis zu erhalten.

Wie mir die eingangs Genannte mitgeteilt hat, hat ihr  
das Präsidium des Staatsamtes bereits eine Abschrift des  
unter Zahl 694 ex 1855 erlassenen kaiserlichen Handschreibens  
in dankenswerter <sup>G.P.</sup> Weise zur Verfügung gestellt, ihren weiteren  
Wunsch nach Bekanntgabe der in diesem Handschreiben zitier-  
ten Instruktionen, welche sich auf die angeordnete Inspektion  
der damals im Bau begriffenen Arbeiten der Staatseisenbahn  
in Südtirol und in den italienischen Provinzen bezogen, je-  
doch abschlägig beschieden.

Die Genannte, welche eine Staatsangehörige der Čecho-  
slovakischen Republik ist, hat sich nunmehr mit dem Ersuchen  
an mich gewendet, beim Staatsamte wegen Stattgebung ihres  
lediglich der Pietät für ihren Vater entspringenden Wunsches

:/:

Wien, am 15. November 1919.

BETREFF:

zu intervenieren.

Wenn auch, strenge genommen, dieses vorläufig bloß von privater Seite gestellte Ansuchen mich kaum berechtigen würde, mich an das Staatsamt mit einer Befürwortung der vorerwähnten Bitte zu wenden, so glaube ich doch in dem Hinweise auf das allgemeine Interesse, welches die in Aussicht genommene Publikation, - die, nebenbei bemerkt, auch von offizieller Seite gefördert wird -; für sich in Anspruch nehmen kann, eine hinlängliche Begründung dafür erblicken zu dürfen, wenn ich an das Staatsamt die ergebene Bitte richte, mir eine Abschrift der in Rede stehenden Instruktion zwecks Weiterleitung an die genannte Dame zur Verfügung stellen zu wollen.

Kovářík m.p.

Nr. 1433

Wien, am 15. November 1919.